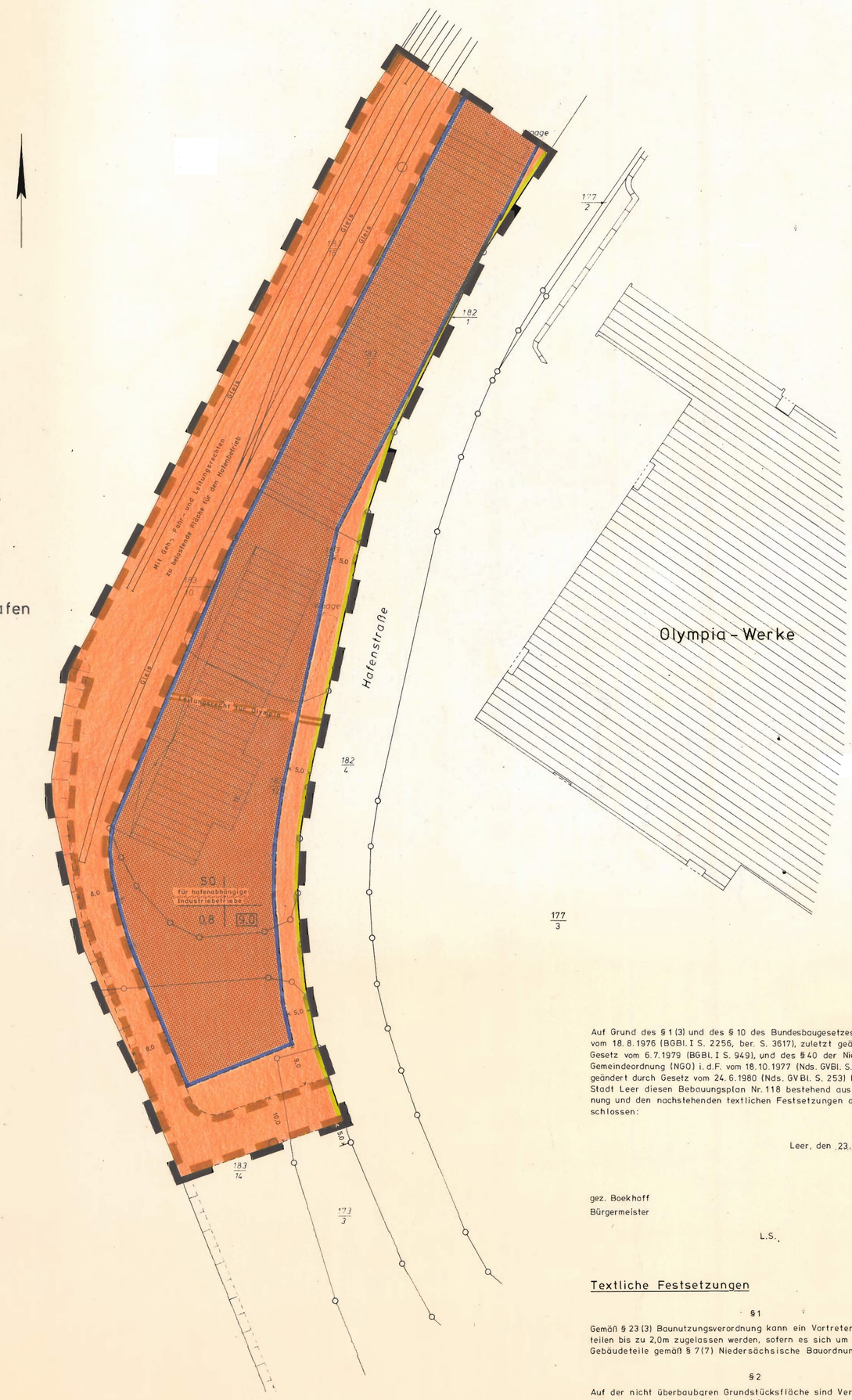

Auf Grund des § 1 (3) und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. 6. 1980 (Nds. GVBl. S. 253) hat der Rat der Stadt Leer diesen Bebauungsplan Nr. 118 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Leer, den 23. September 1981

gez. Boekhoff
Bürgermeister

gez. Schaeder
Stadtdirektor

L.S.

Textliche Festsetzungen

§ 1

Gemäß § 23 (3) Baunutzungsverordnung kann ein Vortreten von Gebäudeteilen bis zu 2,0m zugelassen werden, sofern es sich um untergeordnete Gebäudeteile gemäß § 7 (7) Niedersächsische Bauordnung handelt.

§ 2

Auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche sind Verlade- und Transporteinrichtungen gemäß § 14 (1) Baunutzungsverordnung zulässig.

Gemarkung Leer Flur 8 Maßstab 1 : 500

Planunterlage gefertigt am 26. 3. 1981 V (P) 10/81
Ergänzt am

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem § 9 (1) BBauG

- Verwendete Planzeichen
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WB Besonderes Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE/E Eingeschränktes Gewerbegebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Sondergebiet, überbaubare Grundstücksfläche
- Gemeinbedarfsfläche
- (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- +ID Zusätzliches Vollgeschoß nur als ausgebautes Dachgeschoß zulässig
- 0,8 Grundflächenzahl
- (0,6) Geschoßflächenzahl
- 9,0 Baumassenzahl
- o Offene Bauweise
- △ Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Sb Sonderbauweise (Gebäude mit seitlichem Grenzabstand Bauwich- und einer Länge über 50 m)
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- V Verkehrsgrünfläche
- Anschlußbeschränkung (Ein- und Ausfahrtsverbot)
- Versorgungsfläche
- Umformerstation
- 20 kV - Freileitung
- Es Erdgasleitung
- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Grünanlage
- Sportplatz
- Bolzplatz
- zu erhaltender Baumbestand (gem. § 9 (1) Nr. 25b BBauG)
- zu erhaltender Wall (gem. § 9 (1) Nr. 25b BBauG)
- Pflanzgebot (gem. § 9 (1) Nr. 25a BBauG)
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Sichtdreieck (Die Sichtfelder sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung mit einer Höhe ≥ 80 cm über Fahrbahn freizuhalten.)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des Bebauungsplangebietes

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Flurstücksgrenze
- Eigentums- bzw. Grundstücksgrenze
- Vorhandene Gebäude
- (D) Gebäude unter Denkmalschutz
- (DE) „Ensembleschutz" (Gesamtheit baulicher Anlagen)
- Abzubrechende Gebäude (gem. § 10 StBauFG)
- T Trafo
- Grenze des Sanierungsgebietes
- Sichtdreieck
- Bahnanlage
- vorhandener Baumbestand
- 20,0 Maßzahl

Füllschema Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse und Bauweise
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl oder Baumassenzahl

Baunutzungsverordnung 1977

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind.

Hiermit wird amtlich beglaubigt daß die vor-/~~um~~stehende ~~Ausfertigung~~ Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/~~Ausfertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift/Ablichtung der~~/des Bebauungsplanes Nr. 118
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)
übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei _____
erteilt. (Behörde)
Leer/Ostfrsld., den 02. Okt. 1981
Stadt Leer/Ostfrsld.
Einwohnermeldeamt
(Siegel)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.3.1981). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vervielfältigungserlaubnis für die Planunterlage erteilt durch das Katasteramt Leer
am 9. 4. 1981
Az. 05103/116/81

L.S.

Leer, den 23. September 1981
Katasteramt
gez. Weiß
Verm. Direktor

Aufstellung beschlossen

vom Rat der Stadt Leer am 30.4.1981

Leer, den 23. September 1981

gez. Schaeder
Stadtdirektor

L.S.

Aufgestellt

Leer, den 10. Februar 1981

STADT LEER
Baudezernat

gez. Buhr
Stadtbaurat

Bebauungsplanentwurf und Begründung zugestimmt und öffentliche Auslegung beschlossen

vom Rat der Stadt Leer gemäß § 2a (6) BBauG am 30. 4. 1981

Leer, den 23. September 1981

gez. Schaeder
Stadtdirektor

L.S.

Bebauungsplanentwurf und Begründung hat öffentlich ausgelegen

gemäß § 2a (6) BBauG vom 11. 5. 1981 bis 11. 6. 1981 (Ort und Dauer der Auslegung in der Ostfriesen-Zeitung und der Rheiderland-Zeitung am 2. 5. 1981 bekanntgemacht)

Leer, den 23. September 1981

gez. Schaeder
Stadtdirektor

L.S.

Als Satzung beschlossen sowie Begründung beschlossen

Der Rat der Stadt Leer hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a (6) BBauG in seiner Sitzung am 22. 9. 1981 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Leer, den 23. September 1981

gez. Schaeder
Stadtdirektor

L.S.

Übersichtsplan

Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000, verkleinert auf 1:10000, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers Katasteramt Leer ~~AZ: 5/1-5-1/1-1-1/1-1 / VP 16/72 v. 7.3.72~~

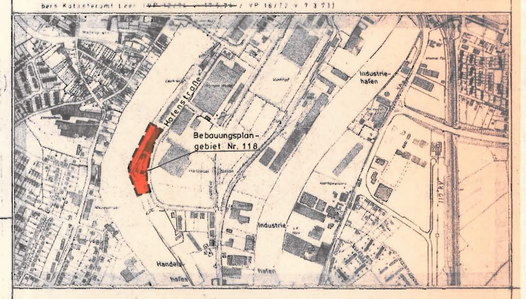

STADT LEER

Bebauungsplan Nr. 118

für ein Gebiet zwischen Hafenstraße und Handelshafen

Genehmigungsvermerk:

Der Bebauungsplan ist mit Verf. (Az.: IV/610.1-Sga/Dj.) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / ~~teilweise genehmigt.~~ Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Leer, den 11. November 1981
Landkreis Leer, IV/610
Im Auftrage:

gez. Scheckermann
Baudirektor

L.S.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Leer am **1.12.1981** bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am **1.12.1981** rechtsverbindlich geworden und wird danach im Planungsamt der Stadt Leer zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Leer, den **2. Dezember 1981**

L.S.

gez. Schaeder
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Leer, den **1. Dezember 1982**

L.S.

gez. Schaeder
Stadtdirektor